

2596/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Dr.Partik-Pablé, Lafer und Kollegen haben am 2. Juli 1997 unter der Nummer 2626/J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Versetzung voll Grenzgendarmen" gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie und wo werden Grenzgendarmen, die jetzt an der EU-Innengrenzen Dienst tunn nach dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens im Oktober 1997 eingesetzt werden?
2. Wieviele Beamte, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, werden versetzt werden und wohin?
3. In welcher Weise werden Sie sicherstellen, daß die Beamten im Falle einer Versetzung an einen anderen Dienstort nicht unzumutbare Bedingungen vorfinden?
4. Halten Sie es generell für zumutbar, mehr als 50 km vom Wohnort entfernt zu arbeiten“
Wenn nein, welche Entfernung erscheint Ihnen noch zumutbar.?”

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt;

Zu Frage 1:

Die derzeit für die Sicherung der EU-Innengrenzen eingesetzten Gendameriebeamten verbleiben nach Inkrafttreten des Schengener Abkommens im jeweiligen Bundesland und werden im wesentlichen für die Schengener Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt.

Zu den Fragen 2 und 3 :Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen und des natürlichen

Abganges sind im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens derzeit keine Versetzungsaktionen geplant.

Zu Frage 4 :

Die Zumutbarkeit der Entfernung zwischen Wohn - und Dienstort kann nicht allein aufgrund der räumlichen Distanz bewertet werden, sondern es sind dabei auch die sozialen Aspekte im Vergleich zur Entfernung und die dienstlichen Erfordernisse zu berücksichtigen, sodaß jeder Einzelfall seperat zu beurteilen ist.